

M a r t i n B u j a r d

**Die Reformfrage der Europäischen Union
Vereinigte Staaten von Europa in 2020?**

- Ursachen und Beschreibung der Reformfordernisse

- Werner Weidenfelds Konzepte in einer kritischen Analyse

- Diskussion möglicher Entwicklungen der EU in der Zukunft

Institut für Politische Wissenschaften
Universität Heidelberg
2002
Begutachter: Prof. Dr. Dieter Nohlen

Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	3
<u>1) Einleitung</u>	4
<u>2) Die Einbettung der Reformfrage im Kontext politischer Entwicklungen und Interessen</u>	4
a) Große relevante weltpolitische Entwicklungen.....	5
b) Durch die Europäische Union bedingte Entwicklungen.....	6
c) Unterschiedliche Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten.....	7
<u>3) Probleme und Reformbedarf -Der Versuch einer Kategoriebildung mit Überblickcharakter</u> ..	9
a) Transparenz.....	10
b) Kompetenzverteilung und Zentralisierungsgefahr.....	10
c) Legitimation und Demokratie.....	10
d) Handlungsfähigkeit.....	11
e) Sicherheit - Die Politikfelder der Maastrichter Säulen II und III.....	11
<u>4) Weidenfelds Reformkonzepte</u>	12
a) Neuordnung der Verträge.....	12
b) Klare Kompetenzverteilung und föderale Balance.....	12
c) Umbau der Institutionen und Verfahren im Sinne von mehr Demokratie.....	13
d) Erhöhte Handlungsfähigkeit, insbesondere in Hinblick auf die Osterweiterung	14
e) Eine weitere Integration der Maastrichter Säulen II und III.....	15
f) Eine Bewertung von Weidenfelds Reformkonzepten.....	15
<u>5) Die Regierungskonferenz von Nizza und Weidenfelds Bewertung der Ergebnisse</u>	16
a) Die „Left overs“ von Amsterdam.....	16
b) Die Ergebnisse der Regierungskonferenz von Nizza.....	17
c) Weidenfelds Bewertung dieser Ergebnisse.....	17
d) Warum Weidenfelds Enttäuschung über die Nizza-Ergebnisse übertrieben ist.....	18
<u>6) Weidenfelds langfristige Perspektive (nach Helsinki 1999 und Nizza 2000)</u>	19
a) Die europäische Identität und die Türkei.....	19
b) Die Europäische Union als großer Stabilitätsraum.....	20
c) Das Prinzip der differenzierten Integration innerhalb des EU-Stabilitätsraums.....	20
d) Warum Weidenfeld seine Leser schockiert.....	21
<u>7) Diskussion über die Zukunftsperspektiven der EU - Ein optimistischer Ausblick</u>	22
a) Prognosen und Diskussionen:Wie, wann und warum sich die EU verändern könnte	22
b) Die bedeutende Rolle einer differenzierten Integration.....	26
<u>8) Literatur</u>	32

Vorwort

Dieser Text soll einen Überblick über die Reformproblematik und die Perspektiven der Europäischen Union vermitteln. Hinsichtlich von weltpolitischen Hintergründen, von aktuellen Problemen der EU, von Weidenfelds Reformkonzepten und von möglichen Zukunftsszenarien für die EU werden die meiner Meinung nach wichtigsten Punkte systematisch dargestellt und umfassend (und gleichzeitig ohne Umschweife) erklärt. Weiterführende Erklärungen und Literaturhinweise sind durch Fußnoten, die am Ende des Textes stehen, gekennzeichnet.

Die Einbettung der Reformfrage in den Kontext politischer Entwicklungen und Interessen in Kapitel 2 führt thematisch gut in die Problematik der Reformfrage ein und zieht gleichzeitig den Bogen von wichtigen großen Entwicklungen hin zum konkreten Reformbedarf, der in Kapitel 3 beschrieben wird.

Die Aufteilung in fünf Kategorien bei der Problemdarstellung (Kapitel 3) und analog bei den Reformkonzepten Weidenfelds (Kapitel 4) soll einem besseren Überblick dienen und unterscheidet sich etwas von der Aufteilung, die Weidenfeld und andere Autoren vornehmen. Eine Begründung dieser Aufteilung ist anfangs in Kapitel 3 zu finden.

Eine eigene Bewertung zu Weidenfelds Reformkonzepten (Kapitel 4), zu seiner Nizza-Kritik (Kapitel 5) und zu seiner langfristigen Perspektive (Kapitel 6) ist jeweils in dem letzten Abschnitt dieser Kapitel zusammengefaßt, dazu wurden bei vielen Punkten die Ansichten anderer relevanter Autoren dargestellt.

Das Kapitel 7 ist ein Ausblick, der bewußt sehr spekulativ gehalten ist und sich von Weidenfelds eher skeptischen Vorstellungen abgrenzt. Es wird analog zu den in den vorigen Kapiteln dargestellten Kernfragen diskutiert, wie die EU in 20 oder 40 Jahren aussehen könnte. Die Frage nach einer differenzierten Integration und ihrer Ausgestaltung spielt in Zukunft eine entscheidende Rolle. Dieses Bild geht weiter als viele kurzfristigere Vorhersagen, die man durch diverse Medien in den letzten achtzehn Monaten mitgeteilt bekommt. In diesem Schlusskapitel werden Argumente und Beispiele genannt, warum eine insgesamt positive Entwicklung der EU über die künftigen Jahrzehnte hinweg durchaus möglich ist. Das bedeutet nicht, dass Probleme unterschätzt werden, sondern zeigt vielmehr die Chancen, die die bisherige Erfolgsgeschichte EU (bzw. EG) auch für die Zukunft bereit hält!

Danken möchte ich Prof. Dieter Nohlen, dessen engagiertes Seminar mich zu dieser Arbeit motiviert hat und Günter Rexrodt, der so freundlich war, die Buchrückseite mit einer gekonnten EU-Skizze zu gestalten.

1) Einleitung

Die Reformfrage der EU ist sicherlich eines der spannendsten und aktuellsten Themen, welche die Politikwissenschaft derzeit zu bieten hat. Verstärkt seit der Rede Joschka Fischers in der Humboldt-Universität in Berlin im Mai letzten Jahresⁱ wird die Reformfrage und die Frage der Finalität der EU rege in diversen europäischen Zeitungen diskutiert. Viele bedeutende Politiker der einzelnen EU-Mitglieder haben ihre Positionen zu dieser Frage öffentlich kundgetan. Nicht nur Politologen, auch Wirtschaftswissenschaftler, Juristen, Philosophen und Vertreter anderer Fachrichtungen an Universitäten äußern sich zu diesem Thema. Als anekdotisches Indiz für das öffentliche Interesse an dieser Frage sei hier angemerkt, dass der Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur im April nächsten Jahres in der Heidelberger Universität ein großes Symposium zu diesem Thema organisiert.ⁱⁱ

Der 54-jährige Werner Weidenfeld, dessen Reformkonzept in späteren Kapiteln ausführlich dargestellt wird, ist seit Jahrzehnten an der Debatte um die Europäische Gemeinschaft bzw. die Europäische Union beteiligt. Schon seine Habilitation 1975 beschäftigte sich mit der deutschen Europapolitik in der Ära Adenauer. Er ist bei der EU-Reformfrage ein vielzitatierter Autor und hat ein einflussreiches Reformkonzept vorgelegt. Als Politikberater formuliert er Anforderungen, Strategien und Problemlösungen vor Verhandlungen und Regierungskonferenzen und bewertet die Ergebnisse. Nach zwanzig Jahren als Professor in Mainz wurde er 1995 Inhaber des Lehrstuhls für Politische Systeme und Europäische Einigung an der Universität München. Dort ist er auch Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP)ⁱⁱⁱ. Von seinen diversen Funktionen und Gremien sind die als Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung und als Herausgeber der Zeitschrift „Internationale Politik“ besonders erwähnenswert^{iv}. Weidenfeld hat nicht nur ein umfassendes Reformkonzept für die EU vorgelegt, sondern ist auch ein scharfer und einflussreicher Kritiker der letzten Regierungskonferenzen. Beides wird im folgenden dargestellt.

2) Die Einbettung der Reformfrage im Kontext politischer Entwicklungen und Interessen

Bevor im nächsten Kapitel auf den konkreten Reformbedarf eingegangen wird, werden hier die großen weltpolitischen Entwicklungen und die Entwicklungen in der EU selbst beschrieben, die für die Reformfrage von Bedeutung sind und von denen losgelöst sich die Reformfrage nicht in dieser Form stellen würde. Als dritten Punkt werden die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten systematisch zusammengefasst. Hier geht es um die groben Zusammenhänge im Sinne eines Überblicks, nicht um eine präzise, ausführliche Darstellung.

a) Große relevante weltpolitische Entwicklungen

Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Mittel- und Osteuropa und dem Ende des Ost-West-Konflikts findet sich Europa in einer völlig neuen weltpolitischen Situation mit vielen Chancen, aber auch Problemen durch das entstandene machtpolitische Vakuum wieder. Nicht nur die Bedrohung durch die Sowjetunion, sondern auch das über vier Jahrzehnte andauernde bipolare Mächtegleichgewicht ist weggefallen; mit den USA existiert heute nur noch eine Weltmacht. Die Europäische Union ist inzwischen zwar schon ein wichtiger Akteur auf der Weltbühne, sie muß ihre Rolle aber noch definieren, vielleicht sogar als zweite Weltmacht. Weidenfeld nennt sechs Ressourcen, die für den Status einer Weltmacht wichtig sind.^v Drei dieser Kriterien erfüllt die EU in relativ hohem Maße. Sie hat eine hohe Wirtschaftskraft, eine große Bevölkerung mit einem hohen Bildungsniveau und sie ist militärisch relativ leistungsfähig. Die restlichen drei Kriterien fehlen der EU dagegen (noch); so sind eine effiziente Bündelung der politischen Energie, ein politischer Konsens über eine Weltordnungsidee inklusive eines Engagements dafür und eine erfolgreiche Ordnungserfahrung im regionalen Umfeld nicht im ausreichenden Maße vorhanden. Die materiellen und institutionellen Ressourcen sind bei der EU folglich vorhanden, und die nicht vorhandenen Ressourcen können im Vergleich zu den erstgenannten Ressourcen relativ^{vi} schnell entstehen. Die anderen potentiellen Weltmächte China, Japan, Russland und Indien haben dagegen noch gravierendere Schwächen, die sie von dem Status einer Weltmacht abhalten.^{vii} Dazu kommt, dass diese Schwächen auf absehbare Zeit nicht aufgeholt werden können. Es ist festzustellen, dass auch in Hinblick auf die Sicherheitspolitik, auf die Weltordnung im 21. Jahrhundert und die Rolle der EU darin die Reformfrage der EU von großer Bedeutung ist, auf die weiter unten auch in diesem Zusammenhang eingegangen wird.

Durch das Entstehen neuer weltpolitischer Krisen in den Jahren nach Ende des Ost-West-Konflikts wurde die Wichtigkeit einer handlungsfähigen Außen- und Sicherheitspolitik der EU sowie eines Konzepts über die Rolle Europas Politikern, Medien und Bürgern vor Augen geführt. Diesen Herausforderungen war die EU nicht gewachsen und ist dies auch heute noch nicht im nötigen Maße. Bei den Kriegen in Bosnien und im Kosovo blamierte sich die EU aufgrund ihrer fehlenden Handlungsfähigkeit vor den Augen der Weltöffentlichkeit^{viii}. Auch die Erfordernis nach einem weiteren Balkan-Einsatz in Mazedonien, der Bedarf einer Reaktion auf die Terrorattacken des 11. September 2001 (sowohl innenpolitisch, als auch außenpolitisch und militärisch) und nicht zuletzt die andauernde ungelöste Krise im nahen Osten machen in kurzen Zeitabständen deutlich, dass Europa sich diesen ständigen Herausforderungen dringend stellen muss. Die wirtschaftlich und finanziell den USA ebenbürtige Europäische Union war nicht

einmal fähig, vor ihrer eigenen Haustür Konflikte zu befrieden. Entscheidend war letztendlich der Einsatz der USA, was in Europa keine dauerhaft befriedigende Lösung sein kann.

Eine weitere wichtige Entwicklung der letzten Jahre ist die Transformation in vielen mittel- und osteuropäischen Staaten zu Demokratie und Marktwirtschaft, die von der EU sowohl durch die Beitrittsperspektive, als auch durch konkrete Hilfen beeinflusst wird.

b) Durch die Europäische Union bedingte Entwicklungen

Durch die sich in Vorbereitung befindende Osterweiterung wird die große Chance genutzt, Europa nach den zwei Weltkriegen und dem kalten Krieg wieder zusammenzuführen. Es ist durchaus möglich, dass die EU in drei oder vier Jahren bereits aus 25 Mitgliedern besteht^{ix}. Neben dieser Chance auf eine Zusammenführung Europas und der Aussicht auf dauerhaften Frieden macht die Osterweiterung weitreichende Reformen auf institutioneller und finanzieller Ebene bei der EU notwendig. Eine EU 25, eine EU 28 oder eine EU 30 und mehr hat eine völlig andere Dimension als die jetzige EU 15 oder gar die Gründungs-EG 6. Die Heterogenität nimmt zu und das Selbstverständnis der EU muß neu definiert werden, denn die Möglichkeiten und Grenzen sowie die Anforderungen und Probleme verändern sich gravierend. Hier müssen in einem längeren Prozeß vor, während und nach der Erweiterung Antworten gefunden werden^x.

Seit Mitte der 80er Jahre entfaltete sich in der damaligen EG eine Dynamik, die sich nach der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 in drei weiteren Vertragsrevisionen mit den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza manifestierte. Die Zeitabstände für diese umfassenden Vertragsrevisionen wurden geringer, und die EU wurde gleichzeitig um neue Mitglieder erweitert, um neue Politikfelder vertieft und mit neuen institutionellen Regeln versehen. Folglich hat sich die EU in den letzten fünfzehn Jahren grundlegend verändert. Zum einen sorgten diese Veränderungen (ebenso wie die Osterweiterung selbst und der oft kritisierte Mangel an institutionellen Änderungen in Hinblick auf die Osterweiterung) für Unsicherheit und Kritik in der Bevölkerung und bei den Medien, zum anderen sind weitreichende Entscheidungen gefallen, deren Wirkung sich noch nicht in vollem Maße auf die Wahrnehmung bei Bevölkerung und Medien niedergeschlagen hat. Das gilt zum einen für den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt, zum anderen auch für die Währungsunion von zwölf Mitgliedstaaten. Die Gemeinschaftswährung Euro wurde zwar bereits 1999 eingeführt, für weite Teile der Bevölkerung ist jedoch erst die Bargeldeinführung Anfang 2002 der Startschuss für den Euro. Etwas sich ständig Veränderndes wie die EU und etwas wenig Greifbares wie der noch nicht als Bargeld eingeführte Euro sind den EU-Bürgern schwer als Erfolg zu verkaufen. So hat sich, auch aus Gründen von politischen Fehlern und Mißmanagement und aus Ängsten

vor der Osterweiterung, aber vor allem aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen, ein EU-kritisches Bild bei einem erheblichen Teil der Bevölkerung manifestiert. Inwieweit der in zwei Wochen als Bargeld eingeführte Euro daran etwas ändern kann, wird man sehen.

c) Unterschiedliche Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten

Da wichtige Reformfragen vom Europäischen Rat entschieden werden, wird auch das zukünftige Gesicht der Europäischen Union und die Form der Finalität weitgehend von den Interessen der Staats- und Regierungschefs bestimmt. Diese Interessen sind von Land zu Land in diversen Punkten unterschiedlich, einige Kerninteressen und ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich systematisch herausarbeiten.

Eine grobe Dreiteilung läßt sich bei der Frage vornehmen, ob die EU in Zukunft intergouvernemental oder supranational aussehen soll oder ob eine Föderation angestrebt wird^{xi}. Großbritannien und Dänemark bevorzugen eine intergouvernementale Konföderation. Im Gegensatz zu den anderen Staaten sind sie folglich gegen eine weitere Vertiefung, gegen eine Vergemeinschaftung der zweiten und dritten Maastrichter Säule (GASP und ZJI^{xii}) und für eine Stärkung der Organe Europäischer Rat und Rat der EU. In Abstimmungsfragen sind diese beiden Staaten tendenziell gegen Mehrheitsbeschlüsse im Rat, und sie sind gegen eine differenzierte Integration. Die beiden anderen Modelle, die von den restlichen dreizehn Mitgliedern favorisiert werden, unterscheiden sich in den genannten Punkten vom intergouvernementalen Modell. Während aber die Föderalismus-Anhänger (ein leidenschaftlicher Verfechter dieses Modells ist Deutschland, aber auch Österreich und die Benelux-Länder sind dafür) das Subsidiaritätsprinzip betonen und für eine weitere Demokratisierung der EU und besonders des Europäischen Parlaments (EP) stehen, wollen die Anhänger des supranationalen Modells (Die Ablehnung von Föderalismus und Subsidiarität in Frankreich beruht gemäß Jacques Delors auch auf begrifflichen Missverständnissen.^{xiii}) in je nach Mitglied unterschiedlicher Gewichtung einzelne Organe wie die Kommission bzw. den Rat stärken und unterschiedliche Politikfelder vergemeinschaften.

Diese unterschiedlichen Vorstellungen zeigen sich beispielsweise darin, dass Frankreich auch die intergouvernementalen Institutionen gestärkt sehen und keine Stärkung des EP will, während Schweden für eine Stärkung des EP ist. Und während Frankreich stark für eine Integration der Außen- und Sicherheitspolitik eintritt, würde Schweden gerne die Umwelt- und Beschäftigungspolitik vergemeinschaftet sehen. Andersherum möchten einige Staaten einen zu starken Einfluss auf bestimmte Politikfelder verhindern und sperren sich in diesen Punkten gegen Mehrheitsentscheidungen, um ihr Vetorecht zu behalten. Das ist beispielsweise in Spanien bei der Strukturhilfepolitik, in Deutschland bei der Asylpolitik, in Großbritannien bei

der Steuerpolitik und in Frankreich bei der Agrarpolitik. Diese Punkte sind in den jeweiligen Mitgliedstaaten innenpolitisch enorm wichtig, so dass es nicht überrascht, dass nach der Nizza-Konferenz die Minimallösungen bei der Reform der Mehrheitsentscheidungen von den Staats- und Regierungschefs als Verteidigung ihrer jeweiligen Einsprüche und somit als Triumph der Durchsetzung nationaler Interessen gefeiert wurden^{xiv}.

Bei anderen Reformfragen spiegeln sich die Interessen der einzelnen EU-Mitglieder im Lichte ihrer Größe wider. Hier geht es vor allem um den Einfluss der Mitgliedstaaten in den einzelnen Organen. Bei der Reform der Kommission beispielsweise ist es aus Effizienzgründen klar, dass eine Kommission mit mehr als 25 Mitgliedern nicht optimal ist. Eine kleinere Kommission würde aber bedeuten, dass nach der Osterweiterung nicht mehr jeder Staat einen Kommissar stellen könnte. Die kleineren Staaten fürchten, in einer verkleinerten Kommission keinen ständigen Kommissar mehr stellen zu können und lehnen eine Kommission mit weniger Mitgliedern als Mitgliedstaaten vehement ab. Ebenso möchten diese Staaten eine zu weit gehende Änderung der Stimmrechte im Rat verhindern, um dort ihre überproportional im Vergleich zur Bevölkerung bestehende Repräsentation möglichst beizubehalten. Hier stehen die Interessen der kleinen Staaten denen der Großen gegenüber.

Bei der künftigen Gestaltung der EU möchten die einzelnen Mitgliedstaaten möglichst Elemente ihrer eigenen Verfassung und Institutionen einbringen. So würden viele Deutsche gerne eine EU-Verfassung sehen, die in wesentlichen Elementen an das Grundgesetz und den deutschen Föderalismus erinnern würde, während Frankreich oder England aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen und Institutionen andere Vorstellungen haben. In diesem Sinne treffend ist der Kommentar von Frankreichs Minister Pierre Moscovici zu Schröders bundesstaatlich geprägten Europa-Plänen: „ein bisschen sehr deutsch“^{xv}.

Auch finanzielle Strukturen haben ihren Einfluss auf die Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten. So haben die Geberländer Interesse daran, dass die Nettozahlungen an die EU nicht zu hoch sind und die Empfängerländer von den Struktur- und Agrarhilfen wie Spanien und Frankreich möchten diese Zuflüsse möglichst verteidigen.

Im einzelnen sind die Interessen der Mitgliedstaaten natürlich komplizierter, vielschichtiger und komplexer als in dieser kurzen Darstellung. Ohne Kenntnisse über die wichtigsten weltpolitischen und EU-bedingten Entwicklungen und über die Interessendimensionen der EU-Mitglieder sind die Reformdebatte und Weidenfelds Beiträge nicht zu verstehen.

3) Probleme und Reformbedarf - Der Versuch einer Kategoriebildung mit Überblickcharakter

Wenn in der politikwissenschaftlichen Literatur oder auch in den Medien die Probleme der Europäischen Union und der Reformbedarf diskutiert werden, werden in unterschiedlicher Zusammensetzung meist drei oder vier Schlagwörter genannt, die den Reformbedarf strukturieren sollen. So nennt Pfetsch „vier Kernpunkte der Reformdebatte“^{xvi}: Transparenz, Balance der Kompetenzen, Effizienz und demokratische Legitimation. Weidenfeld nennt 1995 ebenfalls vier Punkte^{xvii}: Transparenz, Kompetenzverteilung und föderale Balance, Demokratie bzw. Legitimation und Sicherheit. In anderen Publikationen nennt er in diesem Zusammenhang den Akzeptanzverlust der Bevölkerung, mangelnde Handlungsfähigkeit und Effizienz und die Legitimationsproblematik^{xviii}. Auch in Zeitungsartikeln werden hinsichtlich des Reformbedarfs unterschiedliche Kombinationen von Stichpunkten genannt. Insgesamt lassen sich sieben Punkte bzw. Begriffspaare herauskristallisieren, die in diesem Zusammenhang öfters genannt werden: 1) Transparenz, 2) Kompetenzverteilung, Zentralisierungsgefahr und föderale Balance, 3) Legitimation und Demokratie, 4) Handlungsfähigkeit und die Probleme durch die Osterweiterung, 5) Maastrichter Säulen II und III und die Sicherheitsproblematik, 6) Effizienz und 7) Akzeptanzverlust der Bevölkerung. Die beiden letzten Punkte kann man als Ergebnisse der Probleme bei den ersten Punkten sehen, sie haben eine allgemeinere Dimension. Die erstgenannten fünf Punkte überschneiden sich nicht so sehr, teilweise aber natürlich auch, insbesondere Handlungsfähigkeit und demokratische Legitimität stehen in einer sich wechselseitig verstärkenden Beziehung^{xix}. Transparenz und Kompetenzverteilung beziehen sich vor allem auf Probleme, denen mit einer Verfassung, die den Wildwuchs der Verträge ordnet und die Kompetenzen klar zuteilt, geholfen werden kann. Der dritte Punkt, die Legitimationsfrage zielt auf eine entsprechende Änderung der Institutionen und Verfahren, was sich teilweise mit dem vierten Punkt der Handlungsfähigkeit überschneidet. Die Aufteilung mit Handlungsfähigkeit als einzelnen Punkt hat den Vorteil, dass dort die Probleme zugeordnet sind, die aufgrund der Osterweiterung entstehen bzw. verstärkt werden und beim Reformversuch in Nizza von zentraler Bedeutung waren. Die bisherigen vier Punkte beziehen sich auf die erste Säule von Maastricht, der fünfte Punkt Sicherheit behandelt die anderen beiden Säulen und damit ein Politikfeld als solches. Dieser Punkt hat also eine andere Dimension als die ersten vier Punkte. Viele Reformvorschläge Weidenfelds und anderer Autoren beziehen sich auf diesen Punkt - nicht zuletzt aufgrund der oben beschriebenen weltpolitischen Entwicklungen.

a) Transparenz

Die Kompliziertheit der Strukturen und Verfahren hat in der EU in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Für viele Bürger (auch für manche Experten) ist die rechtliche Struktur kaum noch zu durchschauen. Die EG wurde nicht konsequent zur EU weiterentwickelt, sondern sie besteht rechtlich parallel zur Union weiter, ebenso die EGKS und Euratom. Die EU ist in einem Mantelvertrag über die alten Verträge gestülpt worden^{xx}. Außerdem gibt es diverse Neuformulierungen, Zusatzprotokolle und Ausnahmen, die einer Transparenz zuwiderlaufen. Werner Weidenfeld bezeichnet die Kompliziertheit der rechtlichen Struktur mehrmals als „Wildwuchs“.

b) Kompetenzverteilung und Zentralisierungsfahr

Die Kompetenzverteilung ist in den Verträgen teilweise uneindeutig geregelt. In den vergangenen Jahrzehnten wurden Kompetenzübertragungen oft nach pragmatischen Gesichtspunkten vorgenommen, anstatt Kompetenzen systematisch nach Politikfeldern oder einer Subsidiaritätslogik zwischen den Ebenen zu verteilen. So sind für einzelne Politikfelder mehrere Ebenen in einem komplizierten Zusammenspiel zuständig, und eine Zurechenbarkeit von Verantwortung ist in solchen Fällen nicht gegeben. Dazu sind die Kompetenzzuteilungen oft in den Vertragstexten weit verstreut. Die Gefahr einer über das notwendige Maß hinausgehenden Zentralisierung wird oft überzeichnet; Tatsache ist aber, dass immer mehr Kompetenzen auf die europäische Ebene abgewandert sind. Eine Kompetenzverschiebung zu Gunsten der EU ist oft aufgrund des Regelungsbedarfs für den Binnenmarkt (um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden) auf Basis von Artikel 100/100a des EG-Vertrages geschehen. Kompetenzübertragungen bzw. Souveränitätstransfers zu Gunsten der EU sind natürlich nicht generell zu kritisieren, da sie aufgrund der zunehmend internationalisierten Problemstruktur in vielen Bereichen oft eine gewinnbringende Lösung sind. Neben der genannten Kompliziertheit und Uneindeutigkeit der Kompetenzverteilung ist festzustellen, dass eine breit akzeptierte Balance zwischen Föderalismus und Zentralisierung noch nicht gefunden wurde.

c) Legitimation und Demokratie

Es ist wichtig, dass die Europäische Union und ihre Entscheidungen von den Bürgern nicht nur murrend akzeptiert werden, sondern auch in einem positiven Bild erscheinen. Verhandlungen im Rat wirken auf Bevölkerung und Medien gelegentlich wie ein egoistisches Geschacher hinter verschlossenen Türen. Die demokratische Kontrolle der anderen EU-Institutionen genießt auch nicht viel Vertrauen. Aufgrund der stetigen Zunahme politischer Entscheidungen der EU in den letzten Jahren ist die Frage nach Legitimität immer dringender geworden. Es

gibt nur eine unzureichende institutionelle Anpassung an den heutigen Stand der Kompetenzen. Die Demokratie und Legitimationsfrage in der EU ist vielfach komplizierter als in einem einzelnen Mitgliedstaat, da eine europäische Öffentlichkeit und eine europäische Infrastruktur (Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände) weitgehend fehlen. Dazu vertreten Parlamentarier des EP eine stark unterschiedliche Anzahl von Bürgern (luxemburger Parlamentarier vertreten jeweils ca. 50.000 Bürger, deutsche Parlamentarier dagegen 828.000, also mehr als das 16-fache^{xxi}), was zwar seine Gründe hat, demokratietheoretisch jedoch problematisch ist. Desweiteren unterscheidet sich die Parlamentsarbeit in der EU von der bei nationalen Parlamenten darin, dass der Gegensatz Regierung und Opposition fehlt und die Koalitionen weniger aufgrund des politischen Spektrums (konservativ oder sozialistisch), sondern vielmehr von nationalen Interessen geprägt sind. Bei Reformen, die die Legitimität erhöhen sollen, darf vor diesem Hintergrund nicht vergessen werden, dass ein erheblicher Teil der Legitimation von den Mitgliedstaaten selbst kommen muss.

d) Handlungsfähigkeit

Schon die heutige EU 15 basiert zum Teil auf Regeln der EG 6. Nach der Osterweiterung als EU 25, was vielleicht bereits 2005 Realität ist, oder als EU 27 bzw. EU 30 ist die Handlungsfähigkeit bei einer Fortschreibung der heutigen Regeln stark eingeschränkt. So verhindert die Einstimmigkeit, die in vielen zentralen Politikfeldern noch den Abstimmungsmodus bestimmt, bei 25 oder mehr Mitgliedern fast alle Möglichkeiten der weiteren Integration in diesen Politikfeldern. Die Kommission ist nach der Osterweiterung zu groß, wenn jeder Mitgliedstaat weiterhin einen Kommissar stellen wird, um optimale Ergebnisse als Kollektivorgan zu produzieren. Eine neue Stimmengewichtung im Rat war ebenfalls notwendig in Hinblick auf die Osterweiterung, sie wurde in Nizza beschlossen (dazu mehr in Kapitel 5). Um in einer Gemeinschaft von fast 30 Staaten nicht nur eine Vertiefung auf dem Niveau der Vorstellungen des größten Integrations skeptikers dieser vielen Staaten vollziehen zu können, ist die zentrale Frage zu stellen, ob und in welcher Form es ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten geben soll.

e) Sicherheit - Die Politikfelder der Maastrichter Säulen II und III

Die Handlungsfähigkeit bei der GASP und der inneren Sicherheit ist in den letzten Jahren zwar leicht verbessert worden, ist aber bei weitem noch nicht ausreichend. Da die Binnengrenzen in der EU für mehrere hundert Millionen Menschen durchlässig sind, werden wirkungsvollere Instrumente für die Innere Sicherheit gebraucht, besonders in Zeiten, in denen die innere Sicherheit vom Gespenst des Terrorismus bedroht ist. Außenpolitisch hat die EU eine gestiegene Verantwortung und sieht sich neuen Anforderungen ausgesetzt (siehe Kapitel 2a).

Da sie diese Anforderungen teilweise nicht annähernd erfüllen konnte^{xxii}, wird ein Bedarf an Reformen in diesem Politikfeld offensichtlich. Auf militärischer Ebene gab es einen Epochenwechsel in der NATO und bei ihren Mitgliedern: Nicht nur die Verteidigungsfähigkeit der NATO-Staaten ist heute gefragt, sondern auch die Kontrolle internationaler Konflikte. Dem müssen auch die EU und ihre Mitglieder Rechnung tragen. Bei diesem hochsensiblen Politikfeld ist ein Souveränitätstransfer oder das Einräumen eines Mitspracherechts^{xxiii} äußerst unbeliebt, andererseits gibt es gemeinsam erhebliche Effizienzvorteile bzw. ein gemeinsames Auftreten ist sogar Voraussetzung für einen Erfolg. Schnelles Handeln und schnelle Entscheidungen sind bei diesen Herausforderungen ebenso notwendig wie geschlossenes Auftreten, denn die Konflikte warten nicht, bis sich die Europäer entschieden haben. Sicherheitspolitisch relevant ist auch die Tatsache, dass durch die Ost-Erweiterung die EU riskanteren Regionen nahe kommt.

4) Weidenfelds Reformkonzepte

Weidenfelds Reformvorschläge werden in diesem Kapitel analog zu der Problembeschreibung des vorigen Kapitels vorgestellt.

a) Neuordnung der Verträge^{xxiv}

Weidenfeld fordert eine Fusion der verschiedenen Vertragsgrundlagen in einen Guß, wobei obsolet gewordene Artikel gestrichen werden sollen wie beispielsweise die Übergangszeiten bei der Errichtung des gemeinsamen Marktes. Desweiteren fordert er eine Trennung in zwei Verträge, in einen Grundvertrag und in Ausführungsbestimmungen. Der Grundvertrag soll verfassungsähnlich sein und wie beim deutschen Grundgesetz Artikel enthalten, die für den Bürger wichtig sind wie Grundrechte und wie Artikel, die kurz und knapp den Staatsaufbau festlegen mit seinen Institutionen, Verfahren, der Kompetenzzuordnung und der Finanzordnung. Die Ausführungsbestimmungen sollen den ausführlicheren Rest an Rechtsnormen enthalten. Diese sollen durch ein einfacheres Verfahren veränderbar sein als der Grundvertrag.

b) Klare Kompetenzverteilung und föderale Balance

Da das Subsidiaritätsprinzip aus Artikel 3b des Unionsvertrages keine klaren Kriterien angibt, sondern nur eine appellative Funktion hat, schlägt Weidenfeld die Schaffung eines klaren Kompetenzkatalogs vor, der die Grenzl意思 innerhalb des Mehrebenensystems der EU möglichst eindeutig zieht. Dieser Kompetenzkatalog soll die Kompetenzstruktur systematisch geordnet abbilden. Transparenz und Klarheit über die Zuständigkeiten soll so nicht nur für die EU-Bürger entstehen, sondern auch für die handelnden Organe und den Europäischen

Gerichtshof. Weiter schlägt Weidenfeld eine technische Aufteilung in Primärkompetenzen und Partialkompetenzen vor. Die Primärkompetenzen sollen den Regelfall der Zuständigkeiten für ein Politikfeld angeben, während die Partialkompetenzen die speziellen Ausnahmen benennen sollen. Weidenfeld stellte schon einen entsprechenden Katalog auf dem bisherigen Kompetenzstand zusammen^{xxv}, was schon einen deutlichen Mehrwert an Übersichtlichkeit brachte, aber dieser bisherige Kompetenzstand soll noch verändert werden, so dass bei den einzelnen Politikfeldern eine systematische Kompetenzzuordnung gegeben ist.

Die Union ist bereits so weit entwickelt, dass die vagen Zielbestimmungen der Gemeinschaftsverträge keine angemessene Kompetenzgrundlage mehr sind. Diese funktionalen Aufgabenzuweisungen ähneln fast schon Generalermächtigungen, was die Angst vor einer Zentralisierung bisher verstärkt hat. Statt dessen sollte eine konkrete Zuweisung der Zuständigkeiten nach dem Prinzip „soviel Einheit wie nötig und soviel Vielfalt wie möglich“ erfolgen. Entsprechend dem föderalen Prinzip muss in Zukunft die Beweislast einer geplanten Kompetenzverlagerung von der höheren Ebene getragen werden. Ein Problem ist, dass der derzeitige hohe Verflechtungsgrad eine exakte Trennung der Zuständigkeiten in manchen Einzelfällen schwierig macht. Für die Fälle, bei denen Kompetenzüberschreitungen sachlicher Art unvermeidbar sind, schlägt Weidenfeld drei regulative Prinzipien vor: Unionstreue, Einzelermächtigung und Verhältnismäßigkeit. Das Prinzip Unionstreue^{xxvi} ähnelt der Auslegungsform des BVG als „bundesfreundliches Verhalten“, womit im Kern die Rücksichtnahme auf die Verantwortung anderer gemeint ist. Das Prinzip der Einzelermächtigung^{xxvii} meint, dass die Union nur solche Aufgaben wahrnehmen darf, die ihr ausdrücklich zugewiesen sind. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit meint gemäß Artikel 3 Absatz 3 EGV, dass „die Maßnahmen der Gemeinschaft nicht über das für die Erreichung der Ziele dieses Vertrages erforderliche Maß hinausgehen“. Bisher gab es trotzdem laut Weidenfeld eine mangelhafte Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips bei der weiten Auslegung der Frage, was im Binnenmarkt zu einer Wettbewerbsverzerrung führen kann.

c) Umbau der Institutionen und Verfahren im Sinne von mehr Demokratie

Da wie oben beschrieben ein deutlicher Teil der Legitimitätslast von den Mitgliedstaaten getragen werden muss, soll diese über nationale Parlamente vermittelte Legitimation mit europäischen Formen der direkten Legitimation zusammenwirken. Als zentralen Reformpunkt hinsichtlich des Umbaus der Institutionen schlägt Weidenfeld ein Zwei-Kammer-System vor; eine Kammer soll demnach aus dem europäischen Parlament, die andere aus dem Rat als europäische Staatenkammer bestehen, wobei beide gleichberechtigt sein sollen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten verlieren so zwar an Einfluss, er bleibt ihnen aber noch über

den Europäischen Rat, der schließlich die Leitlinien festlegt. Die Kommission soll zur Regierung der Union weiterentwickelt werden. Der Präsident der Kommission soll durch das Parlament ausgewählt und vom Rat bestätigt werden. Statt der mehreren komplizierten Entscheidungsverfahren bisher soll nur noch ein Verfahren angewendet werden. Demnach leitet die Kommission Gesetzesinitiativen ein, denen beide Kammern zustimmen müssen und falls eine oder beide Kammern nicht zustimmen, wird ein Vermittlungsausschuss eingeschaltet.^{xxviii} Wichtig ist, dass im Gegensatz zur heutigen Struktur beide Kammern gleichberechtigt sein sollen. Desweiteren fordert Weidenfeld, dass die Führung im Rat und im Europäischen Rat gestrafft wird. Langfristig soll die Ratspräsidentschaft (anstatt der zur Zeit praktizierten Rotation) von den Mitgliedstaaten aus ihrer Mitte als „Präsident der EU“ gewählt werden, wobei die Amtszeit mindestens ein Jahr dauern soll^{xxix}.

d) Erhöhte Handlungsfähigkeit, insbesondere in Hinblick auf die Osterweiterung

Die hier genannten Reformvorschläge behandeln die Fragestellungen, die zeitlich am schnellsten beantwortet werden sollten (bevor die erste Runde der Osterweiterung in Kraft tritt) und entsprechend bei der Regierungskonferenz in Nizza im Dezember 2000 von großer Bedeutung waren. Der vom Parlament und Rat zu wählende Kommissionspräsident soll laut Weidenfeld seine Kommission nach dem Ressortprinzip und nicht nur nach nationalen Quoten zusammenstellen. De facto muss er gewisse Quoten natürlich auch berücksichtigen, entscheidend soll aber der fachliche Bedarf nach der Anzahl von Kommissaren sein und nicht die Anzahl der Mitgliedstaaten (was auf eine Verkleinerung der Kommission hinausläuft); ebenso soll die fachliche Qualifikation für die Auswahl der Kommissare entscheidend sein. Die Kommission als Regierung der EU will er ähnlich konstruieren, wie die deutsche Regierung im Grundgesetz beschrieben ist, als Kollegialorgan mit dem Ressortprinzip der Minister (Kommissare) und der Richtlinienkompetenz des Kanzlers (Kommissionspräsidenten). Bei den Entscheidungsverfahren fordert Weidenfeld eine Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen auf alle Politikbereiche, um auch in einer noch größeren EU handlungsfähig zu sein. Wichtig in Hinblick auf die Osterweiterung war auch eine neue Stimmengewichtung im Rat, welche in Nizza festgelegt wurde und im nächsten Kapitel unter den Nizza-Ergebnissen besprochen wird. Ebenfalls fordert Weidenfeld, dass innerhalb der immer größer und heterogener werdenden EU differenzierte Integrationsgeschwindigkeiten (siehe auch Kapitel 6 und 7) akzeptiert werden. Demnach dürften integrationsfreudigere Staaten weitere Politikfelder integrieren, ohne dass andere Mitgliedstaaten dies verhindern könnten, für diese müsste es jedoch jederzeit offen bleiben, in der Pioniergruppe doch mitzumachen. Diese Frage wird auch in der EU-Reformdebatte zentral diskutiert mit dem deutsch-französischen Motor im Gleichtakt, wenn

Joschka Fischer ein „Gravitationszentrum“ vorschlägt und auch Jacques Chirac im Reichstag von einer „Avantgarde“ oder einer möglichen „Pionier-Gruppe“ redet^{xxx}.

e) Eine weitere Integration der Maastrichter Säulen II und III

Zur Verbesserung der inneren Sicherheit schlägt Weidenfeld vor, Europol schrittweise zu einem europäischen Polizeiamt auszubauen mit operativen Befugnissen bei u. a. Rauschgift-delikten, Waffenhandel, Terrorismus und Geldwäsche. Desweiteren fordert er eine gemeinsame Einwanderungspolitik (inklusive Familienzusammenführung) und eine gemeinsame Asylpolitik auf der Grundlage einheitlicher Verfahren. Hinsichtlich der Außenpolitik fordert Weidenfeld, dass die EU-Staaten gemeinsame Interessen definieren und sich verpflichten, nur gemeinsam vorzugehen. Wichtig ist die Einführung einer positiven Enthaltung, wonach Mitglieder, die eine aktive Rolle bei einer EU-Aktion nicht wollen (Schweden oder Österreich beispielsweise legen Wert auf Ihre Neutralität), die anderen damit nicht behindern. Dazu soll eine europäische außenpolitische Planungskapazität geschaffen werden, um das nationale Informationsmonopol in der Außenpolitik zu durchbrechen. Die Mitglieder des ständigen Sicherheitsrates sollen dort nach Weidenfeld im Auftrag der Union handeln, ebenso fordert er gemeinsame Delegationen bei Konferenzen. Auf militärpolitischer Ebene schlägt er schon seit einigen Jahren vor, die WEU als verteidigungspolitisches Instrument der EU festzuschreiben (als europäischer Teil der NATO) und militärische Einheiten mit einer gemeinsamen Kommandostruktur aufzubauen.

f) Eine Bewertung von Weidenfelds Reformkonzepten

Weidenfelds Reformvorschläge sind sehr umfassend ausgearbeitet und sind geeignet, bei vielen angesprochenen Problemen zu einer Lösung beizutragen. Bei einigen Vorschlägen wird deutlich, dass er ein deutscher Autor ist, was die Vorschläge natürlich nicht schlechter macht. Ein übersichtlicher Vertrag, wie Weidenfeld es vorschlägt, sorgt nicht nur für erheblich mehr Transparenz, ein Grundvertrag könnte auch ein Schlüssel für eine gemeinsame Identität sein. Die Forderung nach einem Kompetenzkatalog und einer systematischen Neuaufteilung der Kompetenzen ist einleuchtend und konsequent, wobei eine Kompetenzzuteilung bei den einzelnen Politikfeldern (z. B. Agrarpolitik) heftig umstritten sein kann. Die Einführung eines gleichberechtigten Zwei-Kammer-Systems ist sinnvoll, ebenso Weidenfelds Vorschlag eines einheitlichen Entscheidungsverfahrens. Fraglich ist aber, ob die zweite Kammer wie von Weidenfeld gefordert durch Vertreter nationaler Regierungen gebildet werden soll, oder aus Vertretern der nationalen Parlamente, wie in Fischers „Vision“. Auch weitere Reformansätze wie der Umbau der Kommission und die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen sind geeignet, die Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Hinsichtlich der sicherheitspolitischen

Reformvorschläge hat sich aufgrund der oben beschriebenen weltpolitischen Entwicklungen bereits etwas bewegt, so wurde der Aufbau militärischer Einheiten mit einer gemeinsamen Kommandostruktur (wie von Weidenfeld gefordert) eingeleitet und ab 2003 sollen 60.000 Mann einsatzbereit sein. Weitere Entwicklung in Richtung von Weidenfelds Vorschlägen sind in der jetzigen Zeit durchaus möglich. Insgesamt ist festzustellen, dass Weidenfelds umfangreiches Konzept viele Stärken hat; problematisch ist nur die Frage der Durchsetzbarkeit dieser Vorschläge bzw. innerhalb welchen Zeitraumes sie durchsetzbar sind.

5) Die Regierungskonferenz von Nizza und Weidenfelds Bewertung der Ergebnisse

a) Die „Left overs“ von Amsterdam

Bereits mit dem Vertrag von Amsterdam sollten die EU-Institutionen auf die kommende Osterweiterung vorbereitet werden. Da es dort in einigen Punkten keine Einigung gab, wurde auf dem Kölner Gipfel beschlossen, bei der Regierungskonferenz in Nizza Dezember 2000 drei in Amsterdam nicht abgeschlossene Punkte zu behandeln, um hinsichtlich der immer weiter fortschreitenden Beitrittsverhandlungen auch die EU selbst beitriffähig zu machen. Diese drei Punkte, die auch als „Left overs“ von Amsterdam bezeichnet werden, sind die Reform der Kommission, eine neue Stimmengewichtung im Rat und die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen.

Ohne eine Reform würde die Kommission in einer EU 27 auf 33 Mitglieder anwachsen, und in dieser Größe wäre die Arbeitsfähigkeit dieses Kollektivorgans gemindert. In Amsterdam hat man sich auf eine Begrenzung auf 20 Kommissare geeinigt, wobei eine Erweiterung um fünf Länder möglich wäre, da in diesem Fall die großen Mitgliedstaaten auf ihren zweiten Kommissar verzichten würden. Für eine - bald wahrscheinliche - Erweiterung um mehr als fünf neue Mitglieder gab es keine Lösung, denn die kleinen Mitgliedstaaten wollten nicht auf ihren „eigenen“ Kommissar verzichten (siehe oben in Kapitel 2c).

Wichtig in Hinblick auf die Osterweiterung war auch eine neue Stimmengewichtung im Rat, da durch die Osterweiterung viele kleine Staaten zur EU stoßen werden, wodurch die Balance zwischen kleinen und großen Staaten bei Beibehaltung der heutigen Stimmengewichtung durcheinander gebracht werden würde^{xxx1}. In Amsterdam wurde bereits beschlossen, die größeren Staaten durch eine neue Stimmengewichtung zu stärken, das Gewicht ihrer Bevölkerung also besser widerzuspiegeln^{xxxii}. Wie beim ersten „Left over“ geht es auch bei dieser Frage zentral um Macht und Einfluss der einzelnen Staaten in den Institutionen.

Dass die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen notwendig in einer erweiterten EU ist, um handlungsfähig zu bleiben, ist weitestgehend unumstritten. Das bisherige Konkordanzsystem hat auch in der EU 15 bereits seine Grenzen gezeigt bekommen wie beispielsweise bei der britischen Blockadepolitik anfangs der BSE-Krise. Bei Mehrheitsentscheidungen verzichten die Mitglieder auf ihr Vetorecht und damit auf viel Einfluss. Folglich ist es besonders bei problematischen Politikfeldern schwierig, sich auf Mehrheitsentscheidungen zu einigen. Wie in Kapitel 2 beschrieben haben einzelne Staaten bei bestimmten Politikfeldern ein starkes Interesse an einer Beibehaltung ihres Vetorechts.

b) Die Ergebnisse der Regierungskonferenz von Nizza

Hinsichtlich der Größe der Kommission hat man sich im Gegensatz zur Amsterdamer Regelung darauf geeinigt, dass die Kommission sogar bis auf 27 Mitglieder anwachsen darf. Das bedeutet, dass die großen Mitgliedstaaten auf ihren zweiten Kommissar nach der Erweiterung verzichten und die kleinen (dabei auch viele künftige Mitglieder) alle ihren „eigenen“ Kommissar behalten. Diese Regelung kann so lange ausreichen, wie die EU nicht durch einen Beitritt der Türkei oder einen anderen Staat, der noch nicht Beitrittskandidat ist, größer als die EU 27 wird.

Bei der Stimmengewichtung im Rat hat man sich auf eine dreifache Mehrheit geeinigt; eine Mehrheit der Stimmen, der Staaten und der Bürger. Die Stimmenproportionen wurden so verändert, dass die großen Staaten im Verhältnis zu den Kleinen gestärkt wurden.

Bei der Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen hat man sich bei der Hälfte der 70 vorgelegten Bereiche von der Einstimmigkeit verabschiedet. Bei wichtigen Politikfeldern bleibt es jedoch vorerst bei der Einstimmigkeit. Hier haben einige Mitglieder ihr Veto gerettet.

Bei der im Amsterdamer Vertrag vorgesehenen „verstärkten Zusammenarbeit“ wurde durch die Nizza-Konferenz eine flexiblere Gestaltung ermöglicht^{xxxiii}. Ein weiteres wichtiges Ergebnis von Nizza ist, dass der „Post-Nizza-Prozess“ festgelegt wurde, bei dem es bis 2004 u. a. um eine Kompetenzabgrenzung, eine Vereinfachung der Gemeinschaftsverträge und den Status der zunächst nur proklamierten Grundrechtecharta geht.

c) Weidenfelds Bewertung dieser Ergebnisse

Werner Weidenfeld ist von den Ergebnissen der Nizza Regierungskonferenz sehr enttäuscht. Er hatte vor der Konferenz bei den einzelnen Reformpunkten mögliche Lösungen skizziert und jeweils bewertet als minimale, weiterführende oder optimale Lösung^{xxxiv}. Bei der Stimmengewichtung im Rat und der Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen wurde eine Lösung erreicht, die Weidenfelds Minimallösung entspricht. Bei der Reform der Kommission ist selbst die Minimallösung unterboten worden. Nur hinsichtlich der Flexibilität, der

Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit, ist seine Minimallösung übertroffen worden^{xxxv}. Er beklagt, dass „Europa in den Schatten nationaler Interessen zurückgewichen ist“, dass Nizza an „alte intergouvernementale Muster der sechziger Jahre“ erinnerte; er spricht desweiteren von „Kleinherzigkeit aus taktischem Kalkül“ und der „Inszenierung Machiavellis vom interessengeleiteten Machtpoker“^{xxxvi}. Neben der Kritik an den Staats- und Regierungschefs kritisiert er ausdrücklich den Kommissionspräsidenten Prodi. Weidenfeld beklagt nicht nur, dass Chancen nicht genutzt wurden, sondern allgemein den Trend zur Intergouvernementalisierung und das institutionelle Ungleichgewicht zu Gunsten des Rates. Er warnt vor der Gefahr einer Implosion der EU, die in der aktuellen Debatte von einigen Politikern erkannt sei.

d) Warum Weidenfelds Enttäuschung über die Nizza-Ergebnisse übertrieben ist

Die Ergebnisse der Nizza-Konferenz haben zwar zweifellos keinen Europabefürworter zu Begeisterungstürmen veranlasst, das Minimalziel ist aber erreicht worden: Institutionell ist die Erweiterung möglich, das Signal wurde auch von den Beitrittskandidaten so vernommen. Sicherlich wurde eine Chance verpasst, die EU substanziell nach vorne zu bringen und viele Erwartungen sind so stark enttäuscht worden. Weidenfeld hat seit Jahren als Politikwissenschaftler und als Politikberater für weitergehende Reformen plädiert (siehe oben) und hat auch im Vorfeld dieser Konferenz für die Umsetzung einiger seiner sinnvollen Reformvorstellungen geworben. Darum ist seine Enttäuschung durchaus verständlich. Andererseits haben die Nizza-Ergebnisse nicht so dramatische Folgen, wie es in seinen Schriften prognostiziert wird, andere Autoren haben hier teilweise moderatere Ansichten^{xxxvii}. Bei solchen schwierigen Fragen wie in Nizza fallen Entscheidungen meist erst im allerletzten Moment, was sich nicht nur auf die lange Regierungskonferenzen selbst bezieht. Einzelne Mitgliedstaaten und ihre Vertreter können bei gewissen Punkten erst dann nachgeben, wenn gar keine andere Möglichkeit mehr bleibt. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass in Nizza einzelne EU-Mitglieder bei bestimmten Politikfeldern auf die Einstimmigkeit bestanden. Zu einem späteren Zeitpunkt sieht es dann vielleicht schon anders aus. So wird 2004 die Notwendigkeit von Reformen und nationalen Zugeständnissen bei Politikern wie auch in der Bevölkerung noch stärker bewusst sein. Auch in Zukunft werden sich Zeitfenster auftun.

Es ging in Nizza um handfeste nationale Interessen, und die Tatsache, dass die Regierungschefs hart für diese eintreten, ist durchaus legitim. Man könnte auch argumentieren, dass ein zu großes Entgegenkommen der Regierungschefs und ein zu großes Abrücken von nationalen Interessen gegen den Willen großer Teile der jeweiligen Bevölkerung die EU und ihre Mitglieder vor größere Probleme gestellt hätte^{xxxviii}. Der ständige Reformprozess der EU

bzw. der EG ist langwieriger und schwerfälliger als die Gedanken eines Wissenschaftlers wie Weidenfeld. Trotzdem hat die EU in den letzten Jahrzehnten unbestritten schon viel erreicht. Dabei wechselte sich Dynamik mit Stagnation und Konsolidierung häufig ab, was auch in der Vergangenheit schon zu Kritik führte. Aber die Karavane zog trotzdem weiter.

6) Weidenfelds langfristige Perspektive (nach Helsinki 1999 und Nizza 2000)

Nach den Erweiterungsbeschlüssen von Helsinki im Dezember 1999 und der Nizza-Konferenz ein Jahr später hat Weidenfeld eine langfristige Zukunftsperspektive der EU skizziert, die die dann mögliche EU 28 (oder mehr) als Freihandels- und Stabilitätsraum sieht, und die von einer gemeinsamen europäischen Identität und einer weiteren Integration aufgrund ihrer Größe und Heterogenität Abstand nimmt.

a) Die europäische Identität und die Türkei

Weidenfeld kritisiert heftig den Beschluss von Helsinki, welcher der Türkei den Kandidatenstatus eingeräumt hat, da die Europäische Union mit 28 Staaten und somit die künftige Mitgliedschaft der Türkei dadurch beschlossene Sache sei. Er wirft den Staats- und Regierungschefs vor, diese Entscheidung ohne eine „politisch-strategische Erörterung ihres Ausmaßes und ihrer Tragweite“^{xxxix} getroffen zu haben. Aus außen- und stabilitätspolitischen Gesichtspunkten bringe die Entscheidung zwar Vorteile, die besonders der transatlantische NATO-Partner zu schätzen weiß, doch eine gemeinsame europäische Identität sei mit der Türkei noch weniger gegeben. Befürworter eines EU-Beitritts der Türkei betonen das Argument, die EU sei offen und weltanschaulich neutral und nicht an die christliche Religion gebunden. Diese Offenheit muß aber nicht Beliebigkeit bedeuten. Eine tragfeste europäische Identität, die sich vor allem in den kommenden Jahrzehnten verstärkt bilden muss und kann, ist für eine weitere Integration (und auch für die bisherige Integration) unabdingbar, ebenso für eine Solidarität innerhalb der EU. Nicht nur aus religiösen Gründen, sondern auch aus kulturellen und historischen Gründen würde ein Beitritt der Türkei das Ausmaß einer möglichen gemeinsamen Identität in der EU einschränken. Weidenfeld merkt zynisch an, dass, wenn die Identität als Kriterium entfällt, man einen Beitrittsantrag von Russland und Nordafrika nicht mehr begründet ablehnen kann. Andererseits hat die Türkei auch historisch gewisse Gemeinsamkeiten mit anderen europäischen Staaten. Dazu ist sie weder in der arabischen Welt im Süden und Osten ihrer Grenzen, noch in der europäischen Welt im Norden und Westen ihrer Grenzen voll integriert. Ein Anbinden an die EU würde das Land langfristig sicherlich stabilisieren und Europa und der NATO einen Machtzuwachs in der Region

ermöglichen. Der Preis wäre aber eine enorme Zunahme der Heterogenität innerhalb der EU und damit eine erhöhte Schwierigkeit für ein weiteres Zusammenwachsen der EU.

b) Die Europäische Union als großer Stabilitätsraum

Infolge der zunehmenden ökonomischen und ethnischen Heterogenität und der abnehmenden Identitätsbasis in einer EU 28 und mehr kann laut Weidenfeld die EU ein großer Stabilitätsraum mit einem gemeinsamen Markt werden, nicht aber ein föderales Europa mit staatsähnlichen Qualitäten. Die EU würde dann eher der OSZE oder der UNO ähneln als dem Ideal der Gründergeneration^{x1}. Durch die Osterweiterung stößt die EU mit ihren neuen Außengrenzen auf politisch und wirtschaftlich instabile Nachbarn wie Russland und die Ukraine. Durch einen Beitritt der Türkei würde die Risikolandschaft noch größer werden, denn dann hätte die EU Außengrenzen zu Iran, Irak und Armenien. Die EU könnte aber als großer Stabilitätsraum eine Weltmacht mit ähnlichen Ressourcen wie die USA werden und so die Weltordnung des 21. Jahrhunderts sicherer mitgestalten helfen. Als EU 28 oder mehr würde die EU die USA an Bevölkerungszahl, Fläche und Wirtschaftskraft übertreffen. Die Balkankrisen der letzten Jahre haben verdeutlicht, dass eine Stabilitätssicherung im europäischen Umfeld von großem Wert ist auch hinsichtlich von Rohstoffwegen und Migrationsbewegungen. Um ein Stabilitätsanker in der Welt von morgen zu sein, muss die außenpolitische Handlungsfähigkeit erhöht und eine europäische Verteidigungsidentität mit entsprechenden Kapazitäten geschaffen werden. Ein erster Schritt wurde hier bereits bei den Gipfeltreffen 1999 in Köln und Helsinki getan, denn es wurde der Aufbau von Krisenreaktionstruppen beschlossen. Als großer Stabilitätsraum könnte sich die EU als gleichberechtigter sicherheitspolitischer Partner gegenüber den USA etablieren. All diese genannten Vorteile des großen Stabilitätsraumes haben aber den Preis, dass diese Groß-EU nicht so integriert werden kann, wie es sich viele Menschen heute vorstellen oder wünschen. Um Hartmanns^{xli} Gedanken aufzunehmen, wird die Staatlichkeit der EU extrem flach sein und sich weitestgehend auf den ökonomischen Sektor beziehen. Eine Ausdehnung der Staatlichkeit auf andere Felder oder gar ein föderales Europa, wovon auch viele deutsche Bürger und Politiker träumen, wäre laut Weidenfeld nicht mehr denkbar.

c) Das Prinzip der differenzierten Integration innerhalb des EU-Stabilitätsraums

Angesichts der in den nächsten Jahren anwachsenden Größe und Heterogenität innerhalb der EU und der Tatsache, dass die mittel- und osteuropäischen Staaten einer weiteren Integration und Vertiefung und einem weiteren Souveränitätstransfer gegenüber eher abgeneigt sein werden^{xlii}, ist die Möglichkeit einer differenzierten Integration (wie oben bereits beschrieben) von zentraler Bedeutung. Ein Zeitfenster für Reformen hat die „alte“ EU 15 noch bis 2003,

denn bis Ende des Jahres 2003 können noch Entscheidungen ohne die Beitrittskandidaten beschlossen werden, ab dem 1.1.2004 sollen die in den Beitrittsverhandlungen erfolgreichen Staaten bei Reformverhandlungen voll einbezogen werden. In der Zukunft braucht die EU unbedingt eine stärkere Differenzierung des Integrationstempos, um die Potentiale einiger integrationsfreudiger Staaten nutzen zu können. Einzelne innovative Vertiefungsschritte dieses Gravitationszentrums integrationsfreudiger Staaten könnten nach sichtbarem Erfolg auch mehr und mehr von integrations skeptischeren Staaten nachvollzogen werden, so wie es (meiner Einschätzung nach) auch mit dem Euro kommen wird^{xliii}. Eine differenzierte Integration wird es vor allem bei den Politikfeldern geben, bei denen noch Einstimmigkeitsregeln herrschen. Gedankenspiele über mögliche Modelle einer differenzierte Integration und wie diese in Zukunft aussehen könnte, sind im Kapitel 7, dem Ausblickkapitel, dargestellt.

d) Warum Weidenfeld seine Leser schockiert

Weidenfeld hat in Veröffentlichungen nach dem Ratstreffen in Helsinki 1999 und der Nizza-Konferenz 2000 Probleme der EU und die „fatalen“ Konsequenzen der Entscheidungen dieser Treffen übertrieben dargestellt, um seine Leser zu schockieren. Vermutlich war er es leid, immer dieselben mahnenden Worte und immer dieselben Kritikpunkte und Reformvorschläge zu nennen. Besonders der Kandidatenstatus, den die Türkei in Helsinki zugesprochen bekam, stört ihn. Er sieht weitreichende negative Konsequenzen (die oben beschrieben werden) durch diese Entscheidung und er will seine Leser und damit auch den Teil der politischen Klasse, den er berät, wachrütteln, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Andererseits ist die Türkei nicht automatisch in Kürze EU-Mitglied, denn die Probleme u. a. in der Wirtschaft und hinsichtlich von Menschenrechten sind gravierend. Gegen einen baldigen Türkei-Beitritt spricht auch die Tatsache, dass im Gegensatz zu den zwölf Beitrittskandidaten die Türkei bei der neuen Stimmengewichtung von Nizza nicht berücksichtigt wurde^{xliiv}. So war die Entscheidung von Helsinki auch strategischer Art gedacht, um die Türkei in ihren Modernisierungsbemühungen bei Laune zu halten oder dazu zu animieren. Die Entscheidung hat zwar durchaus eine nicht zu unterschätzende Dimension, aber vielleicht gingen die Staats- und Regierungschefs auch davon aus, dass es aufgrund der Beitrittskriterien der EU einen Türkei-Beitritt in absehbarer Zeit sowieso nie geben wird^{xlv}. Weidenfeld sieht durch die Entscheidung von Helsinki eine zukünftige EU mit der Türkei als volles Mitglied als beschlossene Sache. Konsequenter diskutiert er daraufhin, inwiefern sich die EU damit grundlegend verändern wird, welche neuen Aufgaben sie so wahrnehmen kann und welche Möglichkeiten sie dadurch nicht mehr hat. Zusätzlich dramatisiert er diese Entwicklung, indem er das Bild einer EU mit Russland und einigen Ländern Nordafrikas und des nahen und

mittleren Ostens als Mitglieder malt, da durch die Türkei-Entscheidung die Identität als Kriterium für die Aufnahme neuer Mitglieder entfallt. Dieses Bild und diese Argumentation sind bewusst übertrieben, um als stilistisches Mittel seine Kritik und seine Beurteilung der getroffenen Entscheidungen zu unterstreichen. Dramatisierend wirkt auch seine Eile hinsichtlich der Frage, wann die Finalität der EU erreicht werden soll und sein relativ kurzer Betrachtungszeitraum. So lässt er sich zitieren, dass „in den kommenden zehn Jahren der Schlussstein in das Gewölbe der Integration gesetzt werden muss“^{xlvic}.

7) Diskussion über die Zukunftsperspektiven der EU - Ein optimistischer Ausblick

Werner Weidenfeld hat wichtige Punkte zur Reformdebatte der EU beigetragen. Er hat kenntnisreich und klar die heutigen Defizite kritisiert und ein umfangreiches, ausgewogenes und lösungsorientiertes Reformkonzept formuliert. Einige seiner Ansichten und Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen sind jedoch zu negativ, wie übrigens bereits in der Vergangenheit seine Kritik an der Euro-Vorbereitung verbal überzeichnet war^{xlvii}. Weidenfelds negative Sicht ist vor allem durch seine Funktion als wissenschaftlicher Mahner und durch seine in Hinblick auf den zeitlichen Horizont für Reformen zu ehrgeizige Erwartungshaltung bedingt. Er ist ungeduldig und verkennt die lange Zeitspanne, die Änderungen und Reformen angesichts der komplexen Interessen und Abhängigkeiten von Mitgliedstaaten und EU-Institutionen benötigen. Wolfgang Wessels spricht davon, dass Regierungskonferenzen wie die von Nizza als typischer Teil einer „Evolution“ zu verstehen sind, die „weniger von großen Sprüngen als von schrittweisen Ergänzungen und Anpassungen gekennzeichnet ist“^{xlviii}. Diese „Evolution“ wird noch mehrere Jahrzehnte dauern. Bei Reformschritten, die heute noch blockiert werden, kann in wenigen Jahren schon ein Konsens möglich sein. Auch jahrelanger Stillstand kann sich plötzlich in Dynamik verwandeln, wie die EU-Geschichte schon mehrfach gezeigt hat. Phasen mit substanziellen Reformschüben wechselten sich mit Konsolidierungs- und Stagnationsphasen ab^{xlix}. So wird es auch in Zukunft sein. Die EU ist noch im Werden und auch wenn eine Debatte über die Finalität seit eineinhalb Jahren geführt wird, muss die finale EU-Form nicht in Kürze festgeschrieben sein. Vielleicht werden noch einige Jahrzehnte vergehen, bis die EU in ihrer Ausdehnung, in ihren Institutionen, in ihrem Rechtsgefüge und in ihrer Kompetenzzuordnung ihre finale Form erreicht hat.

a) Prognosen und Diskussionen: Wie, wann und warum sich die EU verändern könnte

Zum Schluss werden nun einige Prognosen gewagt. So wird sich die bisherige Erfolgsgeschichte der Europäischen Union fortsetzen. Trotz aller Probleme trägt sie bereits

heute zum Frieden in Europa und zu wirtschaftlicher Stärke und Wohlstand bei. In dem Maße, wie Erfolg in einzelnen Politikfeldern sichtbar wird, werden auch die Institutionen, eine gemeinsame Identität und ein weiterer Integrationswillen gestärkt. Die EU wird sich zäh und mühsam weiterentwickeln und noch viel Kritik einstecken, aber sie wird irgendwann – vielleicht erst nach einem sehr langen Zeitraum – ähnlich entwickelt und positioniert sein, wie es sich einige Wissenschaftler wie Weidenfeld, aber auch so mancher Politiker und Bürger es heute schon wünschen.

Der Prognoseⁱ nach wird die EU in Zukunft eine Verfassung (siehe Kapitel 3a und 4a) und einen Kompetenzkatalog (siehe Kapitel 3b und 4b) haben, welche Weidenfelds Vorstellungen nahekommen werdenⁱⁱ - vielleicht schon infolge des EU-Konvents. Ein solcher Kompetenzkatalog stellt nicht etwas Entgültiges dar, weil eine weitere Dynamik der europäischen Integration dadurch nicht aufgehalten wirdⁱⁱⁱ. Es zeigte sich in den vergangenen Monaten bereits eine gewisse Dynamik: Hinsichtlich der Notwendigkeit einer europäischen Verfassung gab es beim deutsch-französischen Treffen im November 2001 einen Konsens. Zu fast gleicher Zeit war zu lesen, wie Tony Blair, der die europaskeptischen Briten auf einen Euro-Beitritt vorbereiten will, die britische Zurückhaltung in Europafragen der letzten Jahre als Geschichte verpasster Gelegenheitenⁱⁱⁱⁱ scharf kritisierte. Eine bedeutende Rolle wird der Verfassungskonvent unter dem Vorsitz des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing spielen, welcher bis Ende 2003 eine Art europäischen Verfassungsentwurf vorlegen soll. Dabei soll nicht nur ein Verfassungsentwurf entstehen, sondern auch Fragen nach der zukünftigen Rolle Europas in der Welt und nach veränderten Institutionen und Verfahren sollen beantwortet werden. Sowohl die Auswahl der Fragen, als auch die Auswahl von Giscard als Konventsvorsitzenden^{lv} verspricht einiges. Dieser Konvent stellt eine mutige Neuerung dar, denn erstmals in der EU-Geschichte wird ein Vertragsentwurf für eine Regierungskonferenz nicht von Ministerialbeamten ausgearbeitet, sondern von einer Versammlung mit einer Abgeordneten-Mehrheit (Abgeordnete aus den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament). Parlamentarier werden sich vermutlich weniger als Regierungschefs an Souveränität und Macht klammern, sondern mehr auf die Vermittelbarkeit ihrer Entscheidungen achten. Die Regierungschefs müssen den Entwurf zwar einstimmig annehmen, dieser hat aber eine hohe politische Bindung, welche die Hürde für eine Abänderung aufgrund von Wünschen einzelner Regierungschefs sehr hoch macht^{lv}. Das Vorbild für diesen Verfassungskonvent war der Menschenrechtskonvent unter Führung von Altbundespräsident Roman Herzog, dessen Text die Regierungschefs unverändert annahmen.

Bei den europäischen Institutionen wird der Prognose nach der Rat zwar noch lange eine zentrale Rolle innehaben, aber die supranationalen Institutionen Europäisches Parlament und Kommission werden eine langsame, aber andauernde Aufwertung erfahren, wobei die stetige Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Identität – ein „Wir-Gefühl“ – dafür von entscheidender Bedeutung sein wird. In mehreren Jahrzehnten wird eine EU entstanden sein, die institutionell eine Form hat, die vieles mit Weidenfelds Reformvorschlägen hinsichtlich von mehr Demokratie (siehe Kapitel 3c und 4c) und mehr Handlungsfähigkeit (siehe Kapitel 3d und 4d) gemeinsam haben wird. Hier wird der Verfassungskonvent wahrscheinlich schon für gewisse Fortschritte sorgen, wobei die Tatsache, dass eine Diskussion über die Finalität der EU seit Joschka Fischers Rede in der Humboldt-Universität Berlin vor eineinhalb Jahren breit in den Medien geführt wird, eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen wird. Im Verlauf dieser Debatte könnte sich bereits herauskristalisieren, dass eine Föderation von Nationalstaaten mit zwei Kammern (wie Weidenfeld es fordert) eine breite Unterstützung findet. Diese würde sich vom deutschen föderativen System unterscheiden, die Staatenkammer der EU wäre im Verhältnis zum Parlament mächtiger als der deutsche Bundesrat. Wie schon oben beschrieben ist eine gemeinsame europäische Identität und das Entstehen von europäischer Solidarität eine wichtige Voraussetzung für den Umbau der Institutionen. Erst durch ein europäisches „Wir-Gefühl“ ist ein EP denkbar, dessen Konfliktlinien nicht mehr national sondern ideologisch (links-rechts-Spektrum) verlaufen und das damit mit „normalen“ nationalen Parlamenten vergleichbarer wäre. Dies würde ein Gegenspiel Regierung versus Opposition ermöglichen und damit auch eine hohe Wahlbeteiligung und Medienaufmerksamkeit des EP bewirken. Dann wäre auch eine kleinere Kommission, wie Weidenfeld sie fordert, ohne Einflussentzugsängste der kleinen Staaten ebenso möglich, wie die Verwirklichung seiner Vorschläge hinsichtlich der Ratspräsidentschaft.

Es sprechen einige Punkte dafür, dass sich dieses europäische „Wir-Gefühl“ in den nächsten Jahren stark weiterentwickeln wird. So ist der Euro in Kürze für die Bürger in zwölf EU-Staaten greifbar, dazu wird er auch als Zweitwährung in Großbritannien, Dänemark und Schweden präsent sein. Die Bürger werden durch das Bargeld fast jeden Tag daran erinnert, dass sie Europäer sind. Diese gemeinsame Währung hat ein kaum zu unterschätzendes Potential hinsichtlich der Entwicklung eines europäischen „Wir-Gefühls“, und die Kritik am Euro wird, sobald er als Bargeld da ist, abflachen. Auch wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen anderer EU-Staaten werden aufmerksamer beobachtet werden. Die Erfahrung innereuropäisch Reisender mit dem Euro ab 2002 werden das „Wir-Gefühl“ ebenso stärken. Auch eine mögliche europäische Verfassung, (um so mehr wenn sie durch ein europäisches

Referendum angenommen wird^{lvi}) und Erfolge einer gemeinsamen Außenpolitik (siehe unten) werden für neue Dimensionen europäischer Öffentlichkeit und eines Gemeinschaftsgefühls sorgen. Auch auf wirtschaftlicher Ebene wird verstärkt nicht nur der Nationalstaat sondern Europa als Gegenpol zu Japan, China und den USA wahrgenommen. Europäische Unternehmen und Banken schauen auf die EZB und die europäische Wettbewerbspolitik genauso, wie private Aktionäre verstärkt statt auf den nationalen Aktienindex auf den Euro-Stoxx blicken. Und nicht zuletzt sind auch die EU-Institutionen selbst identitätsbildend. All diese Punkte werden nicht nur einzeln wirken, sondern sich gegenseitig verstärken, was einen Identitätsschub bewirken und neue Dynamik für weitere Reformen bringen wird. Daran werden auch Faktoren, die europakritische Töne bewirken, wie Ineffizienz, Legitimationsprobleme und Korruption bei EU-Institutionen oder ein kritisiertes Euro^{lvii} nicht grundsätzlich etwas ändern (obwohl sie wichtig sind). Denn auch etablierte politische Systeme haben Probleme und Reformbedarf. Das europäische „Wir-Gefühl“ wird sich kontinuierlich weiterentwickeln, ohne dass das nationale „Wir-Gefühl“ der Bürger verschwinden wird. Es geht nicht, wie es oft falsch verstanden wird darum, ob man sich beispielsweise mehr als Europäer oder mehr als Spanier fühlt; eine Koexistenz von nationaler und europäischer Identität ist durchaus möglich.

Auch sicherheitspolitisch und damit hinsichtlich der zweiten und dritten Maastrichter Säule (siehe Kapitel 3e und 4e) wird sich der Prognose nach einiges in Richtung von Weidenfelds Vorschlägen ändern, wobei die weltpolitischen Ereignisse der letzten Monate (siehe Kapitel 2a) zu einer Beschleunigung führen werden. Interpol wird zu einem schlagkräftigen europäischen Polizeiamt ausgebaut werden. Außenpolitisch wird eine gemeinsame Abstimmung innerhalb der EU-Staaten und ein gemeinsames Vorgehen in Zukunft besser gelingen als zuletzt – dem Problemdruck entsprechende Institutionen und Verfahren werden im Laufe der nächsten Jahre entstehen. Die EU wird außenpolitisch in der Welt (aber auch von ihren Bürgern) immer mehr als Ganzes wahrgenommen und das starke Gewicht dieser gemeinsam auftretenden EU wird zu sichtbaren Erfolgen beitragen. Intergouvernementale Strukturen werden die gemeinsame Außenpolitik jedoch noch einige Zeit prägen. Die militärpolitischen Vorstellungen Weidenfelds werden möglicherweise in einem kleineren Regime innerhalb der EU verwirklicht werden (siehe unten). Gerade bei diesem Politikfeld ist eine effizientere EU als die heutige eine unabdingbare Voraussetzung^{lviii}. Sowohl innenpolitisch, als auch bei der GASP ist die EU als Ganzes schlagkräftiger, als es die Möglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten addiert sind. Da in beiden Politikfeldern die Herausforderungen zunehmen werden, ist es wahrscheinlich, dass die EU dort eine stetig wachsende Rolle spielen wird. Dieses gemeinsame Vorgehen wird auch das europäische „Wir-

Gefühl“ stärken, eine erfolgreiche Vermarktung der EU-Erfolge vorausgesetzt. Teilweise beruht die Unzufriedenheit der Bürger auf einer unzureichenden Darstellung ihrer Erfolge durch die EU bzw. durch nationale Politiker und Medien^{lix}.

b) Die bedeutende Rolle einer differenzierten Integration

Eine entscheidende Rolle für die Zukunft der EU wird die Frage nach einer differenzierten Integration und dem Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten sein (siehe Kapitel 6c). Der Franzose Giscard hat vor seiner Berufung als Konventsvorsitzender in Aufsätzen (und auf seiner Website) die Kompatibilität einer Erweiterung mit einer gleichzeitigen politischen Integration verneint. Ferner prognostizierte er, dass „die politische Macht kontinentaleuropäisch bleiben wird“^{dx}. Wenn man die Möglichkeit der differenzierten Integration für die Zukunft weiterdenkt, so kann man sich eine EU 28 (oder mehr) vorstellen, die einen Stabilitätsraum und einen gemeinsamen Markt im Kern darstellt, und innerhalb dieses großen Kreises kann es mehrere Kreise (oder Teilunionen) geben, die jeweils eine Gemeinschaft innerhalb der EU für ein bestimmtes Politikfeld darstellen. Diese Kreise werden sich in der Zusammensetzung sehr ähneln, so dass einige Staaten bei sämtlichen Kreisen weiterer integrierter Politikfelder dabei sind (man denke an Deutschland oder die Benelux-Staaten) und andere, integrationsskeptischere Staaten in diesen Kreisen kaum anzutreffen sind. Die Schnittmenge dieser Kreise ist mit den Begriffen Gravitationszentrum oder Avantgarde gemeint. Bereits heute haben wir zwei bedeutende „Kreise“, wobei man wie Hartmann^{lxi} von Regimen sprechen kann: das Schengener Abkommen (dem allerdings auch zwei Nicht-EU-Staaten beigetreten sind) und das Regime der europäischen Währungszone. Diesen Kreisen könnten u. a. Kreise einer gemeinsamen Militärpolitik oder einer gemeinsamen Sozial- oder Steuerpolitik folgen. So oder ähnlich könnte eine Vertiefung in der EU gleichzeitig mit einer großen Erweiterung stattfinden. Problematisch wäre hierbei allerdings, dass mit Zunahme weiterer Kreise die Übersichtlichkeit und Gefestigkeit innerhalb der EU leiden könnte. Um eine Aufsplitterung in viele Kreise von Politikfeldern zu verhindern, könnte man einige so zusammenbinden, dass nur ein Beitritt im Paket für die möglichen Nachzügler möglich wäre. So könnte man Umwelt-, Arbeits- und Sozialpolitik bündeln, um statt drei Kreise nur einen Kreis und damit mehr Übersichtlichkeit tun haben. Vier oder fünf solcher Kreise (mit Schengen und dem Euro haben wir heute bereits zwei) innerhalb der EU wären durchaus denkbar und nicht zu unübersichtlich angesichts der Vorteile, die diese differenzierte Integration sonst mit sich bringen kann. Interessant ist die Frage, ob diese Kreise innerhalb der EU-Institutionen oder von einem eigenen Sekretariat geführt werden werden^{lxii}. Vielleicht etabliert sich für eine sich von den anderen Mitgliedstaaten immer mehr absetzende „Kern-EU“

ein gesonderter Name in den Medien und bei der Bevölkerung. So gibt es vielleicht in mehreren Jahrzehnten eine große EU mit einem kleineren Gravitationszentrum darin, - das sich „Eurostaat“, „Vereinigte Staaten innerhalb der EU“ oder nach Delors Vorschlag^{xiii} „Europäische Föderation“ nennt - welches föderal aufgebaut ist und eine über die superflache Staatlichkeit der Groß-EU hinausgehende Staatlichkeit innehat. Dazu könnte es gleichzeitig noch zwei andere Regime geben, die (wie Schengen) eine andere Zusammensetzung haben. Es ist aber auch vorstellbar, dass es gar nicht lange dauert, bis integrations skeptischere Staaten von den Erfolgen der Pioniergruppe angezogen werden und mitmachen wollen.

Ob es so kommen wird oder völlig anders, ist natürlich nicht vorherzusagen; interessant sind solche Gedankenspiele aber schon. Wichtig ist es, eine lange Zeitspanne zu berücksichtigen, die weit länger reicht als die Weidenfeldsche. Ebenso ist zu bedenken, dass eine Dynamik von Ereignissen, die heute noch unabsehbar sind, von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Finalität der EU sein könnte. Das müssten nicht unbedingt solch negative Ereignisse sein wie die Terroranschläge in New York und Washington in diesem Jahr, die eine Dynamik in der Innen- und Außenpolitik bewirkt haben. In diesem Zusammenhang ließ sich Anfang diesen Monats auch Romano Prodi mit der Aussage zitieren, dass „Souveränität selten im Rahmen einer friedfertigen und harmonischen Entwicklung übertragen werde“^{dxiv}. Was auch immer geschehen wird: Die Reformfrage der EU wird weiterhin äußerst spannend sein und noch mehrere Jahrzehnte lang nicht nur viele Politikwissenschaftler, sondern die gesamte Bevölkerung Europas beschäftigen.

ⁱ Eine gute Berichterstattung über die Fischer-Rede gibt es in: „Die Welt“ vom 13.Mai 2000. Die komplette Fischer-Rede findet man u.a. bei „www.welt.de/go/fischer“.

ⁱⁱ Der HCWK (Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur) ist eine Studenteninitiative, die jedes Jahr im April ein Symposium mit ca. 400 Teilnehmern und 35 Referenten organisiert, welches besonders dazu dienen soll, den Studenten dieser Universität die vielbeklagte Lücke zwischen Theorie und Praxis überbrücken zu helfen. Ziel ist es jedes Jahr, ein Thema zu finden, welches besonders aktuell ist. Nach Meinung der Organisatoren scheint dies offensichtlich das Thema „Reform der Europäischen Union“ zu sein. Der Autor dieser Arbeit war 1997-98 selbst Mitglied des Organisationsteams.

ⁱⁱⁱ Einen ausführlicheren Überblick über das CAP und dessen Forschungsgruppen gibt es bei: „<http://www.cap.uni-muenchen.de/profil/index.html>“.

^{iv} Einen ausführlicheren Überblick über Weidenfelds Tätigkeiten, Veröffentlichungen und Preise gibt es bei: „<http://www.cap.uni-muenchen.de/mitarbeiter/Weidenfeld.html>“.

^v Eine kurze Vorstellung dieser sechs Kriterien und eine Bewertung der EU und anderer Länder anhand dieser Kriterien findet man unter: Weidenfeld, Werner: „Europa - Weltmacht im Werden“, in *Internationale Politik*, Nr. 5, Mai 1995, S. 17-22.

^{vi} Hierbei handelt es sich nicht um wenige Monate, sondern um einen Zeitraum von mehr als einem Jahrzehnt vermutlich. Ebenso sind die drei nicht vorhandenen Ressourcen auch voneinander abhängig. So kann ein handlungsfähiges politisches System einen eindrucksvollen exemplarischen Nachweis der Ordnungsfähigkeit im regionalen Umwelt ermöglichen. Die Ressourcen wie Wirtschaftskraft und Bevölkerung, die die EU im Sinne Weidenfelds hat, können im Gegensatz dazu von anderen Staaten nicht in absehbarer Zeit erreicht werden.

^{vii} China fehlt vor allem die wirtschaftliche Stärke und Modernität, Japan fehlen eigene Rohstoffe und militärische Ressourcen, Rußland fehlen wirtschaftliche und strukturelle Ressourcen in großem Maße und auch Indien hat außer einer großen Bevölkerungszahl und Atomwaffen kaum entscheidende Ressourcen.

^{viii} Weidenfeld spricht in diesem Zusammenhang von „tragischer Hilfslosigkeit Europas“ und der EU auf dem Balkan als eine „Karikatur ihrer selbst“. In: „Europa - Weltmacht im Werden“, in *Internationale Politik*, Nr. 5, Mai 1995, S. 17.

^{ix} Weidenfeld warnt 1997 vor einer zu schnellen Erweiterung. Vgl: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Europa öffnen - Anforderungen an die Erweiterung*, Gütersloh 1997: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 22.

^x Dass vor der ersten Erweiterung schon alle Fragen abschließend beantwortet sind oder sein sollten, halte ich für illusorisch. Die institutionellen und finanziellen Reformen sollten abgeschlossen sein, Identität und Selbstverständnis einer Groß-EU jedoch entwickeln sich in einem Prozeß über mehrere Jahre und mit vielseitigen Wechselwirkungen von Erfahrungen in dieser Groß-EU, Herausforderungen, die die kommenden Jahre bringen, Stimmungen in der Bevölkerung und Entscheidungen der Politiker. Die Dynamik von Ereignissen, die man heute noch nicht kennt, können eine entscheidende Rolle spielen.

^{xi} Einen guten Überblick über die einzelnen Interessen der EU-Mitgliedstaaten in bezug auf die Reformfrage bietet: Pfetsch, Frank: *„Die Europäische Union: Geschichte, Institutionen, Prozesse“*, München 1997: Fink Verlag, S. 261-287.

^{xii} Diese Aussage bezieht sich auf die generelle Tendenz. Eine Vergemeinschaftung einzelner Aspekte der Innen- und Justizpolitik wird von Dänemark nicht grundsätzlich abgelehnt, insbesondere nicht nach den Ereignissen des 11. September 2001.

^{xiii} Ein Föderalismus im Sinne einer Definition der Zuständigkeiten ist weniger problematisch, die Angst bei vielen Franzosen ist dagegen (aus historischen Gründen) vor einem Föderalismus vorhanden, der das Verschwinden der Nationalstaaten bedeutet. In diesem Sinne ist auch der Begriff „Föderation von Nationalstaaten“ zu verstehen. Bei dem Begriff Subsidiarität spielt die Angst mit, eine (endgültige) Festlegung der jeweiligen Kompetenzen würde die Dynamik der europäischen Einigung beeinträchtigen. Vgl: Delors, Jacques: „Die Zukunft Europas“, in *Integration*, Januar 2001, S. 3-4.

^{xiv} Vgl. Weidenfeld, Werner (Hrsg): *Nizza in der Analyse*, Gütersloh 2001: Verlag Bertelsmann Stiftung, s. 23-29.

^{xv} Das Zitat stammt aus einem interessanten Artikel einer EU-Sonderbeilage in der Financial Times Deutschland vom 15. Juni 2001 über die Reformvorstellungen von Föderalisten und Unionisten für die künftige EU.

^{xvi} Vgl: Pfetsch, Frank: *Die Europäische Union: Geschichte, Institutionen, Prozesse*, München 1997: Fink Verlag, Seite 255-257. Ergänzend zu den vier Kernpunkten des Reformbedarfs nennt er vier zentrale Konfliktfelder: Vertiefung versus Erweiterung, supranational versus intergouvernemental, den Abstimmungsmodus und die Frage nach der differenzierten Integrationsgeschwindigkeit.

^{xvii} Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Reform der Europäischen Union - Materialien zur Revision des Maastrichter Vertrages 1996*, Gütersloh 1995: Verlag Bertelsmann Stiftung, Seite 17-18.

^{xviii} In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Nizza in der Analyse*, Gütersloh 2001: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 29-32 nennt er drei Begriffspaare: Kompetenz und Effizienz, Akzeptanz und Transparenz sowie Demokratie und Legitimation. In: Weidenfeld, Werner: „Europas Zukunft klären - Das vernebelte Profil der Reformdebatte“, in *Internationale Politik*, Nr. 8, August 1995, S. 19 nennt er vier Problempunkte in einer ebenfalls abweichenden Zusammenstellung.

^{xix} Vgl: Wessels, Wolfgang: „Die Vertragsreformen von Nizza – Zur institutionellen Erwartungsreife“, in *Integration*, Januar 2001, S. 18.

^{xx} Die EG besteht nicht nur parallel zur EU weiter, sie ist auch Teil der EU, die ihrerseits über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt.

^{xxi} Die Zahlen wurden berechnet mit den Mandatsanteilen im EP bis 2004, wobei Luxemburg 8 und Deutschland 99 Mandate hat, und den gerundeten Einwohnerzahlen von 400.000 bzw. 82.000.000.

^{xxii} Mit dieser Aussage ist vor allem die unzureichende selbständige Befriedung des Balkans durch die EU in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts gemeint.

^{xxiii} In diesem Zusammenhang sei an das Dreiertreffen Frankreich, Großbritannien und Deutschland nach den Terroranschlägen im September 2001 erinnert, dem die anderen EU-Staaten beiwohnen wollten, was jedoch den drei Großen weniger angenehm war.

^{xxiv} Müller-Graff unterscheidet hier fünf Typen von Reformmodellen, die hinsichtlich der aufsteigenden Intensität ihres Veränderungspotentials unterscheidbar sind. Vgl: Müller-Graff, Peter-Christian: „Der Post-Nizza-Prozess: Auf dem Weg zu einer neuen europäischen Verfassung?“ in *Integration*, Februar 2001, S. 214-215.

^{xxv} Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Reform der Europäischen Union - Materialien zur Revision des Maastrichter Vertrages 1996*, Gütersloh 1995: Verlag Bertelsmann Stiftung, Seite 26-30.

^{xxvi} Der Artikel 5 des EG-Vertrags nennt das Prinzip der Gemeinschaftstreue, worauf der EuGH gelegentlich gerne zurückgreift.

^{xxvii} Das Prinzip der Einzelermächtigung wird in Artikel E des Unionsvertrags genannt. Artikel B des Unionsvertrags sowie Artikel 2 und 3 des EG-Vertrags widersprechen diesem Prinzip jedoch ebenso wie der Generalermächtigungsartikel 235 EGV.

^{xxviii} In den vertraglich vorgesehenen Fällen geht der Gesetzesentwurf zuerst an den Wirtschafts- und Sozialausschuss bzw. den Ausschuss der Regionen, der einen gemeinsamen Standpunkt an Rat und Parlament weiterleitet. Der Rat leitet einen gemeinsamen Standpunkt an das Parlament weiter, welches diesen berät und ihn beschlossen oder verändert dem Rat wieder zuleitet.

^{xxix} Bis dieses langfristige Ziel erreicht ist, favorisiert Weidenfeld eine Troika aus einem großen und zwei kleinen Mitgliedstaaten, die bei einer verlängerten Amtszeit die Präsidentschaft ausübt.

^{xxx} Bei dieser Rede forderte Chirac eine „Pionier-Gruppe“, die Deutschland und Frankreich enthalten müsse, wobei die Zusammenarbeit von einem Sekretariat koordiniert werden soll, das nicht Teil der EU-Institutionen wäre. Mehr dazu in: *Financial Times Deutschland*, 17. Mai 2001, Seite 11.

^{xxxi} Bei einer Fortführung der heutigen Stimmengewichtung hätten die kleinen Staaten die Möglichkeit, Entscheidungen gegen einige der Großen durchzusetzen, ohne zusammen ähnlich viele Einwohner zu haben. Mit Balance ist gemeint, dass weder eine Majorisierung der Großen durch die Kleinen noch umgedreht möglich ist.

^{xxxii} Weidenfeld weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Berücksichtigung der Bevölkerung bei der Stimmenvergabe im Rat nur so lange nötig ist, so lange ein gleichberechtigtes und proportional nach Bevölkerungszahlen besetztes Parlament noch fehlt. Wäre dies da, könnte man ähnlich wie beim US-Senat auf eine Stimmengewichtung bei den

einzelnen Mitgliedstaaten komplett verzichten. In: Weidenfeld, Werner et al: *Europas Vollendung vorbereiten - Forderungen an die Regierungskonferenz 2000*, Gütersloh 2000: Verlag Bertelsmann Stiftung, Seite 16.

^{xxxiii} Ausführlicher über den Nizza-Vertrag hinsichtlich der verstärkten Zusammenarbeit vgl: Kyaw, Dietrich von: „Weichenstellungen des EU-Gipfels von Nizza“, in *Internationale Politik*, Nr. 2, Februar 2000, S. 5.

^{xxxiv} Dazu gibt es eine sehr übersichtliche Tabelle in: Weidenfeld, Werner et al: *Europas Vollendung vorbereiten - Forderungen an die Regierungskonferenz 2000*, Gütersloh 2000: Verlag Bertelsmann Stiftung, Seite 47.

^{xxxv} Wessels kritisiert deutlich die Ergebnisse von Nizza hinsichtlich der verstärkten Zusammenarbeit. Vgl: Wessels, Wolfgang: „Die Vertragsreformen von Nizza – Zur institutionellen Erwartungsreife“, in *Integration*, Januar 2001, S. 15.

^{xxxvi} Alle diese Zitate stammen aus: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Nizza in der Analyse*, Gütersloh 2001: Verlag Bertelsmann Stiftung, Seite 20-27.

^{xxxvii} Vgl: Pinder, John: „Der Vertrag von Nizza – Wegbereiter eines föderalen oder intergouvernementalen Europa?“ in *Integration*, Februar 2001, S. 80. Ebenso vgl: Wessels, Wolfgang: „Die Vertragsreformen von Nizza – Zur institutionellen Erwartungsreife“, in *Integration*, Januar 2001, S. 8-25.

^{xxxviii} Die Betonung liegt hier auf dem Wort zu.

^{xxxix} Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Nizza in der Analyse*, Gütersloh 2001: Verlag Bertelsmann Stiftung, Seite 21.

^{xl} Diese Aussage Weidenfelds in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Nizza in der Analyse*, Gütersloh 2001: Verlag Bertelsmann Stiftung, Seite 37 ist meiner Einschätzung nach übertrieben und vermutlich auch als Provokation gemeint.

^{xli} Vgl: Hartmann, Jürgen: *Das politische System der Europäischen Union*, Frankfurt 2001: Campus Verlag, Seite 22.

^{xlii} Diese Einschätzung führt auch Weidenfeld in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Nizza in der Analyse*, Gütersloh 2001: Verlag Bertelsmann Stiftung, Seite 42 aus. Demnach wollen diese Staaten vor allem an der politischen Stabilität, der wirtschaftlichen Wohlfahrt und an Butgethilfen partizipieren.

^{xliii} Wenn der Euro in einigen Wochen als Bargeld Realität ist, wird er auch bei den reisefreudigen Dänen und Schweden eine Sogwirkung entwickeln. Dass sich auch in Großbritannien etwas tut, dokumentiert ein Artikel über Blairs Euro-Kampagne in: *Financial Times Deutschland*, 26. November 2001, Seite 14.

^{xliv} Vgl: Lippert, Barbara: „Neue Zuversicht und alte Zweifel: die Europäische Union nach ‚Nizza‘ und vor der Erweiterung“ in *Integration*, Februar 2001, S. 180.

^{xlv} Und wenn es diesen Beitritt geben würde, würde das bedeuten, dass sich die Türkei in hohem Maße verändert hätte und damit (abgesehen von Religion und Geschichte) viel mehr gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten hätte, als es heute der Fall ist.

^{xlvi} : Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Nizza in der Analyse*, Gütersloh 2001: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 48.

^{xlvii} Vgl: Weidenfeld, Werner: „Europas neues Gesicht“, in *Internationale Politik*, Nr. 10, Oktober 1997, S. 1-6.

^{xlviii} Wessels, Wolfgang: „Die Vertragsreformen von Nizza – Zur institutionellen Erwartungsreife“, in *Integration*, Januar 2001, S. 21.

^{xlix} Einen guten Überblick der EU-Geschichte auch in dieser Hinsicht bietet: Pfetsch, Frank: *Die Europäische Union: Geschichte, Institutionen, Prozesse*, München 1997: Fink Verlag, Seite 15-69.

^l Mit Prognose sind hier und im Verlauf des Kapitels 7 meine eigenen Vorstellungen gemeint. Sie beruhen nur indirekt auf Literatur und auf den Informationen der ersten sechs Kapitel.

^{li} Möglicherweise werden die Bezeichnungen „Verfassung“ oder „föderativ“ mit Rücksicht auf einzelne Mitgliedstaaten weggelassen.

^{lii} Vgl: www.cap.uni-muenchen.de/events/2001_11_beitritt_eu.htm: Europas Zukunft denken. Die Beitrittsstaaten und die Zukunft der Europäischen Union, S. 2. Ebenso vgl: Delors, Jacques: „Die Zukunft Europas“, in *Integration*, Januar 2001, S. 3.

^{liii} Vgl: Financial Times Deutschland, 26. November 2001, Seite 14.

^{liv} Der 75-jährige Giscard hat den Ruf eines proeuropäischen Realisten, der am Nationalstaat hängt und ist ein politisches Schwergewicht, das mit den derzeitigen Amtsinhabern auf Augenhöhe sprechen kann. Vgl: Financial Times Deutschland, 17. Dezember 2001, Seite 11 und 31.

^{lv} Vgl: Financial Times Deutschland, 12. Dezember 2001, Seite 12.

^{lvi} Vgl: Pernice, Ingo: „Zehn Thesen zum Prozess der europäischen Verfassung nach Nizza“ in *Integration*, Februar 2001, S. 196.

^{lvii} In der Vergangenheit wurde hinsichtlich des Euro eine eurokritische Einstellung durch die Medien gefördert wegen des angeblich zu geringen Außenwert des Euro gegenüber dem Dollar u. a.. Diese Kampagne war maßlos übertrieben, wie ein Vergleich mit der Wechselkursgeschichte DM/Dollar bestätigt. Vgl. auch Helmut Schmidt in: *Die Zeit*, 7. September 2000, Seite 1.

^{lviii} Vgl: Pinder, John: „Der Vertrag von Nizza – Wegbereiter eines föderalen oder intergouvernementalen Europa?“ in *Integration*, Februar 2001, S. 79.

^{lix} Genau so, wie es Psychologen in kognitiven Therapien den Patienten empfehlen, Erfolge internal und Pleiten external zu attribuieren, werden Erfolge in der Öffentlichkeit eines Landes von deren politischer Klasse gerne auf eigene Leistungen attribuiert und entsprechend dargestellt, und Mißerfolge werden gelegentlich external mit der EU als Schuldigen erklärt.

^{lx} Vgl: Financial Times Deutschland, 17. Dezember 2001, Seite 12.

^{lxi} Siehe Hartmann, Jürgen: *Das politische System der Europäischen Union*, Frankfurt 2001: Campus Verlag, Seite 28ff.

^{lxii} Wie weiter oben bereits erwähnt, haben hier Deutschland und Frankreich andere Vorstellungen. Der Übersichtlichkeit und der Außenwirkung würde eine Führung dieser Kreise in den EU-Institutionen dienen.

^{lxiii} Vgl: Delors, Jacques: „Die Zukunft Europas“, in *Integration*, Januar 2001, S. 6.

^{lxiv} In diesem Zusammenhang spricht Prodi davon, dass ein ökonomischer Schock ein gemeinsames wirtschaftliches Instrumentarium bewirken könnte. In: *Financial Times Deutschland*, 5. Dezember 2001, Seite 12. In eine ähnliche Richtung ging auch der Hinweis von Prof. Nohlen am 19.11.2001, dass auch in der deutschen Geschichte Kompetenzübertragungen oft in Krisenzeiten stattfanden. So wurde die Reichsregierung 1917 vom Parlament abhängig - während des ersten Weltkriegs. Auch das Misstrauensvotum des Europäischen Parlaments aufgrund von Korruptionsvorwürfen 1999 stärkte das EP im Endeffekt.

8) Literatur

Bücher und Zeitschriften:

Arbeitskreis Europäische Integration: „Agenda 2000: Erweiterung und Reform der Europäischen Union“, in *Integration*, März 1999, S. 205-211.

Delors, Jacques: „Die Zukunft Europas“, in *Integration*, Januar 2001, S. 3-11.

Hartmann, Jürgen: *Das politische System der Europäischen Union*, Frankfurt 2001: Campus Verlag.

Ibanez, Francisco: „Jetzt kriegt Brüssel was auf den Rüssel“, in: *Clever & Smart, Band 132*, Berlin 1995: Condor Verlag.

Kyaw, Dietrich von: „Weichenstellungen des EU-Gipfels von Nizza“, in *Internationale Politik*, Nr. 2, Februar 2000.

Lippert, Barbara: „Neue Zuversicht und alte Zweifel: die Europäische Union nach ‚Nizza‘ und vor der Erweiterung“ in *Integration*, Februar 2001, S. 179-193.

Nohlen, Dieter (Hrsg.): *Lexikon der Politik, Band 5: Die Europäische Union*, hrsg. von Beate Kohler-Koch und Wichard Woyke, München 1996.

Müller-Graff, Peter-Christian: „Der Post-Nizza-Prozess: Auf dem Weg zu einer neuen europäischen Verfassung?“ in *Integration*, Februar 2001, S. 208-221.

Pernice, Ingolf: „Zehn Thesen zum Prozess der europäischen Verfassung nach Nizza“ in *Integration*, Februar 2001, S. 194-197.

Pfetsch, Frank: *Die Europäische Union: Geschichte, Institutionen, Prozesse*, München 1997: Fink Verlag.

Pinder, John: „Der Vertrag von Nizza – Wegbereiter eines föderalen oder intergouvernementalen Europa?“ in *Integration*, Februar 2001, S. 77-85.

Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Reform der Europäischen Union - Materialien zur Revision des Maastrichter Vertrages 1996*, Gütersloh 1995: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Weidenfeld, Werner: „Europa - Weltmacht im Werden“, in *Internationale Politik*, Nr. 5, Mai 1995, S. 17-22.

Weidenfeld, Werner: „Europas Zukunft klären - Das vernebelte Profil der Reformdebatte“, in *Internationale Politik*, Nr. 8, August 1995, S. 17-22.

Weidenfeld, Werner: „Europas neues Gesicht“, in *Internationale Politik*, Nr. 10, Oktober 1997, S. 1-6.

Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Europa öffnen - Anforderungen an die Erweiterung*, Gütersloh 1997: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hrsg): *Jahrbuch der europäischen Integration 1999/2000*, Bonn 2000: Europa Union Verlag.

Weidenfeld, Werner et al: *Europas Vollendung vorbereiten - Forderungen an die Regierungskonferenz 2000*, Gütersloh 2000: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Weidenfeld, Werner: „Erweiterung ohne Ende? Europa als Stabilitätsraum strukturieren“, in: *Internationale Politik*, Nr. 8, August 2000, S. 1-10.

Weidenfeld, Werner (Hrsg): *Nizza in der Analyse*, Gütersloh 2001: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Weidenfeld, Werner: „Europa nach Nizza“, in: *Internationale Politik*, Nr. 2, Februar 2001, auf: www.dgap.org/IP/ip0102/editorial.html.

Wessels, Wolfgang: „Die Vertragsreformen von Nizza – Zur institutionellen Erwartungsreife“, in *Integration*, Januar 2001, S. 8-25.

Zeitungen:

Die Welt, 23. Mai 2000, Seite 2-3.

Die Zeit, 7. September 2000, Seite 1.

Financial Times Deutschland, 17. Mai 2001, Seite 11.

Financial Times Deutschland, 15. Juni 2001, Sonderbeilage „Europäische Union“, S. 33-40.

Financial Times Deutschland, 26. November 2001, Seite 14.

Financial Times Deutschland, 5. Dezember 2001, Seite 12.

Financial Times Deutschland, 12. Dezember 2001, Seite 12.

Financial Times Deutschland, 17. Dezember 2001, Seite 12 und 31.

Internetseiten:

www.cap.uni-muenchen.de: Werner Weidenfeld: Abschied von Metternich: Gedanken zur Zukunft internationaler Politik

www.cap.uni-muenchen.de/events/2001_11_beitritt_eu.htm: Europas Zukunft denken. Die Beitrittsstaaten und die Zukunft der Europäischen Union

www.cap.uni-muenchen.de/profil/index.html

www.cap.uni-muenchen.de/mitarbeiter/Weidenfeld.html

www.welt.de/go/fischer

Ende